

GR Anna HOPPER

18.1.2024

ÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: TOP 4 - SozialCard Aufwandsgenehmigungen für 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die SozialCard wurde am 01.10.2012 mit dem Ziel in Graz eingeführt, Menschen mit geringem Einkommen finanziell unter die Arme zu greifen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Diese Karte bietet, als freiwillige Leistung der Stadt Graz, Zugang zu Vergünstigungen in öffentlichen sowie privaten Einrichtungen, unterstützt die Inhaber:innen mehrmals jährlich durch finanzieller Förderungen und trägt seit jeher zu einer maßgeblichen Erhöhung der Mobilität der Grazer Bürger:innen bei.

Die Grazer SozialCard wurde seit ihrer Einführung schon mehrfach geändert, deren Leistungskatalog sowie der Bezieher:innenkreis stetig erweitert bzw. der Erhalt der Leistungen erleichtert, sodass nunmehr rund 10.000 Grazer Haushalte die Förderungen der SozialCard in Anspruch nehmen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2022 wurden die Anspruchsvoraussetzungen massiv abgeändert:

- Reduktion des Hauptwohnsitzes in Graz von 12 auf 6 Monate;
- Entfall der zwingend vorgeschriebenen Vorlage von Sprach- und Wertekursen für
- Drittstaatsangehörige;
- bei Nichterfüllung der GIS-Befreiung reicht der Bezug der Wohnunterstützung nach dem Stmk. Wohnunterstützungsgesetzes.

Diese undifferenzierte Ausweitung der Anspruchsberechtigten schwächt die gut etablierten Integrationsanreize wie bspw. Spracherwerb.

Bereits im Jänner 2022 wurde die Beantragungsnotwendigkeit zur Teilnahme an den Aktionen der SozialCard abgeschafft. Die Auszahlung des Energiekostenzuschusses bspw. erfolgt seither ohne gesonderte Antragstellung. Die unkomplizierte Antragstellung war für Anspruchsberechtigte niederschwellig und leicht durchführbar. Die bewusste Entscheidung um Unterstützung anzusuchen ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Faktor, wenn es um freiwillige Leistungen der Stadt geht, die für jene gedacht sind, die sich in finanziell herausfordernden Situationen wiederfinden.

Die Ausgabe der Weihnachts- und Schulbeihilfe sowie des Kleinkinderzuschusses in Form von zweckgebundenen Sachgutscheinen wurde ebenso abgeschafft. Die rund 300 Einlösestellen waren Garant dafür, dass die Beihilfen für den von der Stadt angedachten Zweck verwendet werden.

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich daher den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur etablierten Grazer SozialCard und möge im Hinblick auf die Bewährtheit der Richtlinien, die bis 22. September 2022 galten, die zuletzt vorgenommenen Adaptionen rückgängig machen. Dazu zählen bspw. die Änderung der Mindestzeit des Hauptwohnsitzes in Graz und die Erweiterung der Nachweise über geringes Einkommen.
- 2) Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Hinblick auf die Zielsicherheit der 2018 eingeführten Ausgabemodalitäten (Gutscheine) der Schulbeihilfe, des Kleinkinderzuschusses und der Weihnachtsbeihilfe festhalten und diese wieder implementieren.